

Beschlussvorlage

Abt. 2/204/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.11.2019	öffentlich

Top Nr. 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020**Anlagen:**

01_Haushalt 2020_GESAMT_nur digital
02_Haushalt 2020_VerwaltungsHH Einnahmen_nur digital
03_Haushalt 2020_VerwaltungsHH Ausgaben_nur digital
04_Haushalt 2020_VermögensHH Einnahmen_nur digital
05_Haushalt 2020_VermögensHH Ausgaben_nur digital
06_Haushalt 2020_Mittelanmeldung Feuerwehr_nur digital

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 75.358.500 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 38.043.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	160 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	225 v.H.
2. Gewerbesteuer		260 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

2. Der Haushaltsplan 2020 gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer, wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt den Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die Wirtschaftslage der eigenen Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans zu beseitigen.

Begründung:

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.10.2019 über den **Stellenplan** 2020 sowie über den **Vermögenshaushalt** und den **Verwaltungshaushalt** für das Haushaltsjahr 2019 samt Finanzplanung 2020 bis 2022 vorberaten. Den Ausschussmitgliedern lagen hierzu A3-Übersichten aller Haushaltsstellen samt Investitionsplanung in Papierform vor.

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses ergaben sich diverse Änderungen der Haushaltsansätze, die in der nun im Ratsinformationssystem vorliegenden Fassung bereits berücksichtigt wurden.

- **Haushaltsstelle 0.3521.1100
(Bücherei; Gebühreneinnahmen)**
 Der Finanz- und Personalausschuss bat um eine Erläuterung zum voraussichtlichen Rückgang der Gebühreneinnahmen in der Bücherei. Der Haushaltsansatz wurde statt bisher 13.000 EUR künftig mit 6.500 EUR vorgesehen. Die Leitung der Bücherei antwortet hierzu, dass in der Vergangenheit Säumnisgebühren und Entgelte für Kopien auf dieser Haushaltsstelle gebucht wurden. Künftig werden diese korrekterweise bei der Haushaltsstelle 0.3521.1500 ausgewiesen, welche ab 2020 ebenfalls mit einem Ansatz von 6.500 EUR p.a. versehen ist. Die Summe beider Haushaltsstellen ergibt wieder den bisher bei 0.3521.1100 veranschlagten Betrag von 13.000 EUR.
- **Haushaltsstelle 0.7621.6526
(Bürgerhaus; Kabelanschluss)**
 Die Kabelanschlussgebühren wurden in den Vorjahren auf einer anderen Haushaltsstelle erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurde dies korrigiert, weshalb auch der Haushaltsansatz 2020 zu korrigieren ist. Auf der Haushaltsstelle wurden daher zusätzlich 300 EUR jährlich vorgesehen.
- **Haushaltsstelle 0.9000.8100
(Kämmerei; Gewerbesteuerumlage)**
 Basierend auf den rückläufigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer im dritten Quartal 2019, wurde die zu zahlende Gewerbesteuerumlage von 11.500.000 EUR auf 10.900.000 EUR reduziert.
- **Haushaltsstelle 0.9000.8321
(Kämmerei; Kreisumlage)**
 Basierend auf der Mitteilung der vorläufigen Umlagekraft 2020 durch das Statistische Landesamt, wurde die zu zahlende Kreisumlage von 29.300.000 EUR auf 28.800.000 EUR reduziert.
- **Haushaltsstelle 1.3410.9350
(Heimat- und Kulturpflege; Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen)**
 Es werden jährlich pauschal 3.500 EUR für Kunstanschaffungen vorgesehen.
- **Haushaltsstelle 1.3430.9355
(Feste und Veranstaltungen; Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen)**
 Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 wurde um 25.000 EUR erhöht, um die Anschaffung einer zweiten Bühne zu finanzieren.
- **Haushaltsstelle 1.5701.9401
(Freizeitbad; Hochbau)**
 Die Kosten für den Neubau des Freizeitbads werden künftig getrennt von den Ausgaben für das bestehende Freizeitbad bei der neuen Haushaltsstelle 1.5701.9402 ausgewiesen. An der Gesamthöhe der Haushaltsansätze ändert dies nichts.
- **Haushaltsstelle 1.63300.9500 (Radweg Isartalbahntrasse, Tiefbau)**
 Auf der Haushaltsstelle werden der Wegebau, die südliche Umfahrung der Brücke mit Anschluss an die Hilariastraße und der Radweg entlang der Gleisanlage nach Solln verbucht. Für das Haushaltsjahr 2020 sind nach Rückmeldung der Bautechnik 20.000 EUR für Planungskosten vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 werden für den Straßenbau 100.000 EUR eingeplant. Der Wegebau nördlich der Brücke auf der ehemaligen DB-Gleisanlage (enteigneter Bereich) wird im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich bis zu 250.000 EUR kosten.

- **Haushaltsstelle 1.6480.9515 (Radwegbrücke Isartalbahntrasse)**
Der bisherige Haushaltsansatz der Jahre 2020 und 2021 wurde nach Rückmeldung der Bautechnik von 20.000 EUR auf jeweils 50.000 EUR erhöht. Während für 2020 der Grunderwerb samt Gutachter und Erwerbsnebenkosten veranschlagt wurde, beziehen sich die Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 auf Planungskosten.
- **Haushaltsstelle 1.7501.9400 (Friedhof, Hochbau)**
Der Haushaltsansatz des Jahres 2020 wurde nach Rückmeldung der Bautechnik um 150.000 EUR auf 920.000 EUR reduziert. Die Ausgaben beziehen sich vollumfänglich auf die Restabwicklung der Sanierungsmaßnahme.
- **Haushaltsstelle 1.6300.9320 (Radweg Isartalbahntrasse, Grunderwerb)**
Haushaltsstelle 1.6300.9500 (Radweg Isartalbahntrasse, Tiefbau)
Bei der Haushaltsstelle für den Grundstückserwerb waren irrtümlich auch die Kosten für den Wegebau enthalten. Diese wurden nun bei der Haushaltsstelle 1.6300.9500 veranschlagt. An der Gesamthöhe der Haushaltsansätze ändert dies nichts.
- **Haushaltsstelle 1.88011.9320 (VBS Gewerbepark; Grundstückserwerb)**
Der Finanz- und Personalausschuss erkundigte sich nach dem Hintergrund der 50.000 EUR, welche jährlich für Grundstückserwerb vorgesehen wurden. Nach Rücksprache mit der Liegenschaftsverwaltung handelt es sich dabei um einen pauschalen Merkposten, ohne konkrete geplante Maßnahmen. Der Haushaltsansatz wurde daher auf 0 EUR reduziert.

Der Finanz- und Personalausschuss empfahl dem Gemeinderat einstimmig dem Haushaltsplan 2020 sowie dem Stellenplan und der Finanzplanung die Zustimmung zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt den Haushaltsausgleich herbeizuführen und die Haushaltssatzung, sowie den vollständigen Haushaltsplan samt Anlagen zu erstellen.

Nach der ausführlichen Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss werden die Haushaltsunterlagen dem Gemeinderat ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Für alle weiteren inhaltlichen Aspekte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin